

des alten Bremer Sprengels, allerdings beide ohne Katholiken, nach Westen einen großen Theil der ehemaligen Diöcese Minden mit der katholischen Pfarrei Hannover, nach Süden einen großen Theil von Rating, das Unterereichsfeld, nach Osten endlich einen Bezirk von Halberstadt erhalten. Die stipulirte Einrichtung kam erst vier Jahre nach Abschluß des Concordates zu Stande. Am 1. Juli 1828 wurde zuerst das neue Domcapitel in's Leben gerufen und übernahm die vorläufige Verwaltung des Bisthums. Zum ersten Bischof postulirte das Capitel am 4. September 1828 den Bischof von Baderborn, Clemens von Ledebur; als dieser ablehnte, wählte es seinen Decan 61. Joseph Godehard Osthaus, und dieser wurde am 4. October 1829 consecrirt und inthronisirt. Er wie seine ersten Nachfolger waren zugleich Administratoren der noch nicht eingerichteten Diöcese Osnabrück und apostolische Vicare der nordischen Missionen. Die Aufgabe des neuen Bischofs war keine angenehme und leichte. Nach fünfundsingzigjähriger Unordnung wieder Ordnung in die Diöcesanverwaltung zu bringen, dazu bedurfte es eines tüchtigen und ganzen Mannes, namentlich da sich eine allgemeine religiöse Gleichgiltigkeit eingestellt hatte, der Clerus theilweise seiner Stellung untreu geworden war, und die hannoverschen Gesetze und Verfügungen nichts weniger als günstig für die Katholiken waren. Besonders das Gesetz vom 20. Mai 1824 setze der Kirche viele Beschränkungen; auch waren die für geistliche Sachen eingesetzten Consistorien rein weltliche Behörden. Nach dem Tode Joseph Godehards (gest. 30. Dec. 1836) folgte 62. Franz Ferdinand Fris (1836 bis 1840), Benedictiner des ehemaligen Klosters St. Godehard, seit 1834 Generalvicar, der besonders als Schulmann bezeichnet wird, der aber in der Frage über die gemischten Ehen auch „den glimmenden Docht nicht auslöschen“ wollte. War es diesen beiden Bischöfen nicht gelungen, die Diöcese zu heben, so mußte auch 63. Jakob Joseph Wandt (1842—1849) die Wahrnehmung machen, daß all seine Arbeiten und Mühen vergeblich seien. Die in der Verfassung vom 6. Aug. 1840 zugesicherte Parität und kirchliche Freiheit ward oft beeinträchtigt; nicht einmal die Errichtung eines Knabenseminars wurde ihm gestattet. Auch mußte er trübe Zeiten erleben in Folge der sogenannten Racheismusanlegenheit (1845) und des gleichzeitig auftretenden Rongeanismus. In bessere Zeiten fiel die Regierung des 64. Bischofs Eduard Jakob Webekin (1850—1870), der als eigentlicher Restaurator des Bisthums Hilbesheim gilt. Dieser hat mit wahrhaft apostolischem Eifer, mit hervorragender Thätigkeit und persönlichen Opfern Großes geleistet und wird für Hilbesheim unvergesslich bleiben. Zu Statuten kam ihm das persönliche Wohlwollen des edlen Georg V., welcher auch den Katholiken seines Landes Gerechtigkeit andeuten ließ, zu Statuten auch das allgemeine Erstarken des katholischen Geistes in Deutschland. Eine große Thätigkeit

entfaltete er besonders für die Missionen und für die Wohlthätigkeitsanstalten der Diöcese. Für verwahrloste Kinder stiftete er das Erziehungs- haus „Klein-Bethlehem“, in welchem 50—70 Kinder von Ordensschwwestern Erziehung und Unterricht empfangen. Beim Antritt des Bisthums fand er nur ein Kloster der Ursulinen in Duderstadt; als er den Hirtenstab niederlegte, gab es zwei Häuser derselben mit Pensionaten und höheren Töchter Schulen in Hilbesheim und eine Filiale mit höherer Töcherschule in Hannover. Die Schulschwwestern des dritten Ordens vom hl. Franciscus erhielten nach und nach an sieben Orten Volksschulen. Barnherzige Schwestern wurden von Baderborn berufen und später als eigene Congregation der Schwestern von der Liebe constituirte; 1875 gab es schon 72 Schwestern in elf Häusern. Für die Wallfahrtsorte Ottberg und Germershausen ließ er Franciscaner und Augustiner kommen. Endlich errichtete er 16 neue Missionsstellen in Theilen der Diöcese, an welchen die Katholiken unter den Protestanten fast verschwunden waren. Vieles davon hat leider der Culturkampf wieder zerstört, und unter demselben hatte sein Nachfolger Mandes zu leiden. Es ist dieß der gegenwärtige 65. Bischof, bezw. der 5. seit der Reorganisation des Bisthums, Daniel Wilhelm Sommerwerdt, genannt Jacobi (nach einem Bruder seines Stiefvaters), geboren 21. April 1821, zum Priester geweiht 24. September 1846; er ward bald Professor am Josephinum zu Hilbesheim und Domprediger, 1863 Domcapitular und später auch Generalvicar, verwaltete die Diöcese während der Abwesenheit seines Vorgängers beim Vaticanischen Concil und wurde nach dessen Tode (25. December 1870) Capitularvicar. Zum Bischof wurde er erwählt am 13. April, präconisirt 27. October und consecrirt am 31. December 1871 (vgl. Wilhelm Sommerwerdt, genannt Jacobi, Bischof von Hilbesheim [Deutschlands Episcopat in Lebensbildern], Würzburg 1875).

Dem Concordate gemäß wird der Bischof vom Capitel gewählt, das aus 1 Decan, 6 Canonikern, 4 Vicaren und 4 Präbendaten besteht. Die Zahl der Diöcesanen hat sich seit der Reorganisation des Bisthums nahezu verdoppelt; bis zum Jahre 1860 waren aus den 55 000 Katholiken schon 72 000 geworden, und heute sind es 102 000 neben 1 710 000 Andersgläubigen. In der Stadt Hilbesheim, die außer dem Dom noch drei katholische (früher zehn) Kirchen hat, gibt es unter 29 000 Einwohnern kaum 9000 Katholiken in vier Pfarreien. Die ganze Diöcese hat in 13 Decanaten 85 Pfarren und 36 Filialkirchen, davon wohl die Hälfte in der Diaspora. Der Weltpriester gibt es heute nur 107, Ordenspriester keine mehr. Die Priester erhalten ihre erste Bildung im Knabenconvent und am bischöflichen Gymnasium Josephinum zu Hilbesheim, je mit einem geistlichen Director an der Spitze. Das Josephinum ist aus der ehemaligen Jesuitenschule hervorgegangen und auch im vormaligen